

Habsburgs Griff auf die Salzburger Positionen in Kärnten zur Zeit Erzbischof Eberhards III. (1403–1427)

Von Johannes Sacherer

Ein politisches Ziel Erzbischof Eberhards II. (1200–1246) und seiner Nachfolger war die Eingliederung von Teilen Kärntens und der Steiermark in das geistliche Fürstentum Salzburg. Dem stand ab der Mitte des 14. Jahrhunderts die Absicht der habsburgischen Herzöge, ganz Kärnten unter ihre Hoheit zu bringen, entgegen. Schon bald nach ihrer Belehnung mit dem Herzogtum Kärnten (1335) gewannen die Habsburger Einfluß auf die Vergabe des Bistums Gurk¹. Andererseits wurden Kärntner Kollegiatstifte, vor allem jene in Friesach², meist an Salzburger Domherren verliehen, die später häufig eines der Salzburger Eigenbistümer³ erhielten⁴.

Angesichts dieser Praxis bei der Vergabe von Benefizien ist zu fragen, ob und inwieweit die erzbischöfliche und/oder päpstliche Personalpolitik (mit-)verantwortlich dafür war, daß sich das Erzbistum Salzburg aus seiner Position südlich der Tauern sukzessive verdrängen ließ. Im folgenden wird anhand der Karrieren einiger Dignitäre habsburgischer und salzburgischer Provenienz zu klären versucht, welche Kräfte und Mechanismen die Providierungen der Petenten beeinflußt und schließlich, welche Folgen sich letztlich durch diese Personalpolitik für das Erzbistum Salzburg ergeben haben.

Die Vorgeschichte

Krisenhafte Kirche

Die Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts ist im Heiligen Römischen Reich von einer außerordentlich krisenhaften Entwicklung geprägt⁵. Alle höheren Kirchenämter waren dem Adel vorbehalten, sie wurden meist nur als Einnahmequelle und/oder Aufstiegsmöglichkeit betrachtet und vielfach auch nur solcherart genützt. Andererseits gab es viele Kleriker, die vom Ertrag ihres Benefiziums kaum leben konnten. Ja, es bildete sich geradezu ein klerikales Proletariat⁶, das durch Konkubinat, Gewinnstreben und Trunksucht hervorstach. Die Söhne vieler Kleriker traten nach dem Erwerb der notwendigen (und kostspieligen) Dispense in die Fußstapfen ihrer Väter⁷, wie etwa der unten behandelte Silvester Flieger. Welche Mißstimmung unter dem niederen Pfarrklerus herrschte, berichtet uns die anonym verfaßte *Epistola de misera curatorum seu plebanarium* („Schreiben über das Elend des Pfarrklerus“)⁸.

Das Papsttum griff, nicht zuletzt aus permanentem Geldmangel, direkt in das Pfründenwesen, d. h. in die Besetzungsrechte des Erzbischofs von Salzburg ein, erteilte Indulte, Expektanzen und Provisionen und reservierte sich die Besetzung ganzer Pfründengruppen, insbesondere auch der erledigten Suffraganbistümer⁹. Die als Petenten bezeichneten Bittsteller um die Erteilung einer Pfründe durften ihre Suppliken (Bittschriften) unter Umgehung des Metropoliten nach Hinterlegung der entsprechenden Gebühren und Taxen¹⁰ direkt beim Papst einbringen. Dabei entwickelte sich an der Kurie die Praxis, für dieselbe Pfründe mehrere Anwartschaften gegen bares Geld auszustellen¹¹. Daran änderte sich auch unter Papst Martin V. (1417–1431), der nach Jahrzehnten des Schismas und innerkirchlicher Streitigkeiten¹² am 11. November 1417 als alleiniger Papst aus dem Konzil von Konstanz hervorgegangen war, nicht viel. Während seines Pontifikats flossen für derartige Leistungen allein aus der Erzdiözese Salzburg mehr als 28.000 Gulden nach Rom¹³.

Die Position der Salzburger Erzbischöfe

Anfang des 14. Jahrhunderts begann sich das Erzstift Salzburg politisch an Österreich zu orientieren und mußte dafür ununterbrochene Kämpfe mit den Herzogen von Bayern in Kauf nehmen. Ausgerechnet Erzbischof Pilgrim II. (1366–1396), der seine Berufung den Habsburgern zu verdanken hatte und auch am päpstlichen Hof in Avignon als herzoglicher Günstling galt¹⁴, brach mit dieser Tradition. Er ließ sich mit den Herzogen von Bayern und dem König von Ungarn in Konspirationen gegen Kaiser Karl IV. und das mit ihm verbündete Haus Österreich ein und schloß 1371 mit Bayern ein Verteidigungsbündnis. Bei dieser Gelegenheit versuchte er, seinem Eigenbistum Gurk das völlig entglittene Recht einer eingeschränkten Bischofswahl wieder zu verschaffen. Wie es der Vertrag von 1232 vorsah, schlug er 1376 drei Kandidaten zur Wahl vor. Doch der Papst ernannte auf Interzession Herzog Albrechts von Österreich den ersten Propst von St. Stephan in Wien und österreichischen Erzkanzler sowie Kanzler der Universität Wien, Johannes von Mayrhofen, zum Bischof von Gurk (1376–1402)¹⁵. Dessen ungeachtet erhielt Erzbischof Pilgrim II. 1381 für das Territorium des Erzstifts das Privilegium *de non evocando*¹⁶. Demnach konnte kein erzbischöflicher Untertan vor ein fremdes Gericht gezogen werden. Letzlich hatte sich aber der Frontwechsel für Pilgrim II. nicht gelohnt, und im folgenden Jahrzehnt stand der Erzbischof wieder auf der Seite der Habsburger.

Auf Pilgrim II., der 1396 starb, folgte mit Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) ein Parteigänger der Bayern. Nach dessen Tod wählte das Domkapitel den amtierenden Dompropst Eberhard von Neuhaus zum Erzbischof. Der seit 1379 in Innerösterreich herrschende Herzog Wilhelm von Habsburg suchte dagegen seinen Kanzler und Bischof von Freising, Berthold von Wehingen, auf den Salzburger Erzstuhl zu bringen. Er gewann Papst Bonifaz IX. für sich, der die Wahl Eberhards aufhob und Bischof Berthold als Erzbischof von Salzburg bestätigte. In diesem heftig geführten politischen Be-

setzungstreit bildete sich um Eberhard von Neuhaus eine gegen Herzog Wilhelm von Österreich gerichtete Allianz, der sich neben Bayern auch die Brüder Wilhelms, die Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich, anschlossen. Da sich Erzbischof Eberhard III. (1403/06–1427) unmittelbar nach seiner Wahl der Unterstützung der Salzburger Stände versichert und mit den Herzogen von Österreich verbündet hatte, mußte schließlich Papst Innozenz VII. (1404–1406) einlenken, Berthold von Wehingen nach Freising zurückversetzen und Eberhard III. nach Kassierung der vom Domkapitel vorgenommenen Wahl das Erzbistum Salzburg übertragen¹⁷.

Mittlerweile hatten sich die Habsburger auf den Erwerb des Salzburger Besitzes sowie der salzburgischen Herrschaftsrechte in Kärnten und in der Steiermark konzentriert. Das führte zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Eberhard III. und Herzog Ernst „dem Eisernen“¹⁸, in deren Verlauf die beiderseitige Personalpolitik eine wichtige Rolle spielte. Erzbischof Eberhard III. starb am 18. Jänner 1427. Aus der Wahl am 4. Februar 1427 ging der Salzburger Domdekan und Generalvikar Eberhard von Starhemberg (1427–1429) hervor¹⁹. Und da diesmal keine fürstliche Intervention bei der Kurie in Rom vorlag, nicht zuletzt aber auch eingedenk der Probleme um die Providierung Bertholds von Wehingen, entschied sich Papst Martin V. dafür, den vom Domkapitel Gewählten zu akzeptieren und ihn mit dem Erzbistum zu providieren²⁰. Eberhard IV. starb bereits nach zwei Jahren, am 8. Februar 1429, und ihm folgte der bisherige Salzburger Dompropst Johann von Reising (1429–1441) als Erzbischof von Salzburg²¹.

Habsburgs Annäherung an Gurk

Kärnten wurde im 14. Jahrhundert von apokalyptischen Plagen und Klimakapriolen, aber auch von politischen Stürmen und kirchlichen Turbulenzen heimgesucht²². Nach der relativ kurzen Herrschaft der Görz-Tiroler²³ und dem Übergang Kärntens an die Habsburger im Jahr 1335 suchten diese die Rechte der auswärtigen Fürsten im Land²⁴, darunter auch die der Erzbischöfe von Salzburg, systematisch zurückzudrängen. Unter anderem gewährten sie ihren Städten St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt Privilegien, um ihnen durch diesen Protektionismus wirtschaftliche Vorteile gegenüber den Salzburger Städten und Märkten Friesach, Gmünd, St. Andrä, Sachsenburg und Althofen zu verschaffen. Vor allem aber griffen sie unter Ausnützung der Schwächen des kirchlichen Benefizialwesens nach dem Salzburger Eigenbistum Gurk und versuchten, dort Kandidaten ihrer Wahl als Bischöfe einzusetzen. Entweder hievten sie ihre Kanzler durch Interventionen in Rom auf den Bischofsstuhl oder sie machten Gurker Bischöfe zu ihren Kanzlern und zogen sie damit in ihren Dienst. Dagegen vermochten die Salzburger Erzbischöfe, oft selbst in diverse Abhängigkeiten und Bündnisverpflichtungen verstrickt, nur wenig auszurichten.

Den Bischöfen von Gurk waren die Habsburger Interventionen offensichtlich nicht unwillkommen, denn unter dem Schutz der neuen Landesherren

sahen sie eine Chance, ihre historisch begründeten Wünsche auf Reichsunmittelbarkeit, Aufnahme in den Reichsfürstenstand und freie Bischofswahl²⁵ endlich realisieren zu können. Für die Habsburger eröffnete sich damit die Möglichkeit, Einfluß auf die Politik der Gurker Bischöfe zu gewinnen und dadurch ihre eigene Position in Kärnten ständig zu verbessern. Das ließ wiederum das Erzbistum Salzburg befürchten, in seinen Rechten auf das Bistum Gurk beeinträchtigt zu werden. Denn noch immer war der alte, 1232 vertraglich beigelegte Streit zwischen den Metropolitane und ihren Gurker Suffraganen²⁶ wegen des Strebens der Gurker Bischöfe nach Unabhängigkeit nicht ganz vergessen.

Zu den Gurker Bischöfen, die den Habsburgern den Weg nach Kärnten geebnet haben, ist Bischof Heinrich III. von Haus (1299–1326) zu zählen. Er hatte nicht nur Friedrich den Schönen zur Königswahl begleitet, sondern ist auch als dessen Kanzler und Geheimschreiber bezeugt. Schon 1305 hatte ihm König Albrecht I. ein Wappen verliehen. Als 1335 die Herzoge von Österreich vor ihrer Belehnung mit Kärnten ein Schutz- und Trutzbündnis mit Erzbischof Friedrich III. von Salzburg (1315–1338) schlossen, verbürgte sich der damalige Gurker Bischof Lorenz I. von Brunne (1334–1337) für seinen Metropolitan. Er zelebrierte auch bei der Einsetzung Herzog Ottos (des Fröhlichen) von Habsburg auf dem Herzogstuhl am Zollfeld den Festgottesdienst in Maria Saal, und bereits zwei Monate später bestätigte der neue Herzog dem Bistum Gurk den Blutbann.

Ein weiterer Wegbereiter der Habsburger in Kärnten war Bischof Paul von Jägerndorf, Sproß eines schlesischen Rittergeschlechts. Er war Sekretär König Ludwigs von Ungarn und auf dessen Betreiben im Jahr 1351 von Papst Clemens VI. mit Gurk providiert worden²⁷. Erzbischof Ortolf von Salzburg (1343–1365), der selbst dem Ministerialengeschlecht der Weißenecker in Kärnten entstammte, ging jedoch gemäß dem Übereinkommen von 1232 zwischen Erzbischof Eberhard II. und dem Gurker Domkapitel vor. Danach kam dem Metropolitan das Recht zu, dem Kapitel einen Dreieuvorschlag zu präsentieren, aus dem dieses den Bischof zu wählen hatte. Erzbischof Ortolf schlug dem Kapitel seinen Bruder Ulrich von Weißeneck vor, der einstimmig zum Bischof gewählt wurde. Der aus seiner Sicht rechtswidrigen Providierung Pauls von Jägerndorf zum Bischof von Gurk verweigerte der Erzbischof zunächst die Anerkennung. Schließlich mußte er Paul von Jägerndorf doch als Suffraganbischof akzeptieren, nachdem sich dieser mit österreichischer Hilfe gegen Ulrich von Weißeneck durchgesetzt hatte²⁸. Papst Clemens VI. war bereits 1351 an Herzog Albrecht II. von Österreich mit dem Ersuchen herangetreten, Paul von Jägerndorf zur Posseß zu verhelfen und den eingedrungenen Salzburger Kandidaten zu vertreiben. Herzog Albrecht II. sah in dieser Aktion offenbar Vorteile für sein Haus und kam dem päpstlichen Ersuchen umgehend nach. Durch sein Eingreifen wurde Paul 1352 (1352–1359) nicht nur Bischof von Gurk, sondern in der Folge auch österreichischer Kanzler. Als Gurker Bischof machte er den Habsburgern, zum Nachteil des Erzbistums Salzburg, Zugeständnisse hinsichtlich der Regalien seines Bistums.

Sein Nachfolger, Johann II. von Platzheim (1359–1364), erhielt das Bistum ebenfalls unter Umgehung des Metropoliten und auf Fürsprache Herzog Rudolfs IV., dessen Kanzler er war, direkt vom Papst. Erzbischof Ortolf konnte sich erneut nicht durchsetzen. 1361 zog Bischof Johann an der Seite der Habsburger sogar in den Krieg gegen Aquileia. In diesem Jahr meldete Herzog Rudolf IV. der Stifter als Landesfürst Anspruch auf die Vogtei über das Bistum Gurk an²⁹, und Bischof Johann sowie das Gurker Domkapitel beurkundeten auch, daß stets der älteste der österreichischen Herzoge die Vogtei über die Kirche von Gurk ausüben sollte³⁰. Nur ein Jahr später verpflichtete sich Bischof Johann zudem noch, diejenigen Lehen und Regalien, die vom Reich herrührten, dem jeweils ältesten Herzog von Österreich vorzubehalten. Diese Lehen und die Regalien sollten dem Bischof von Gurk vom Landesfürsten verliehen werden. Gerade dieses Zugeständnis markiert den Beginn einer Entwicklung, an deren Ende der Landesfürst über die Gurker Temporalien verfügte. Das Bistum Gurk war dank der Ergebenheit seiner Bischöfe gegenüber den Habsburgern gewissermaßen zu deren „Hauslehen“ geworden. Von 1362 bis 1363 fungierte Bischof Johann dann als Statthalter der österreichischen Vorlande und bekleidete schließlich von 1363 bis 1365 das Amt des Landeshauptmannes in Kärnten³¹. Er hatte die Regalien der Gurker Kirche nicht vom Salzburger Erzbischof, sondern von Kaiser Karl IV., dem Schwiegervater Herzog Rudolfs IV. von Habsburg, empfangen³².

Nach der Translation Bischof Johanns auf das besser dotierte Salzburger Suffraganbistum Brixen im Feber 1364 erhielt Johann von Töckheim (1364–1376) das Bistum Gurk. Er unterstellte am 25. Juli 1366 sein Bistum endgültig der Erbvogtei der Herzoge von Österreich³³. Ihm folgten die Bischöfe Johannes IV. von Mayrhofen (1376–1402) und der Kammermeister Herzog Friedrichs IV., Konrad III. von Hebenstreit (1402–1411), die ebenfalls durch Interzession der Herzoge von Österreich, Johannes IV. auch durch päpstliche Provision, Bischöfe von Gurk geworden waren³⁴.

Das salzburgische Verwaltungszentrum Friesach

In unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Ereignissen stand auch das weitere Geschick der erzbischöflichen Stadt Friesach wie überhaupt das der salzburgischen Herrschaft in Kärnten. Im 13. und vielleicht auch noch am Anfang des 14. Jahrhunderts war Friesach als Residenz und zentraler Ort die bedeutendste Salzburger Stadt südlich der Tauern. Die Wende zum 14. Jahrhundert erscheint dem Betrachter als eine Art Zäsur in den Beziehungen der Metropole Salzburg zu Friesach als erzbischöflicher Nebenresidenz und salzburgischem Verwaltungszentrum. Die noch in Blüte stehende Stadt war 1275 von König Ottokar von Böhmen³⁵ und nach Wechsel Salzburgs ins bayerische Lager von Herzog Albrecht von Österreich 1289 sowie 1292 völlig zerstört worden. Dadurch verlor Friesach ganz erheblich an Attraktivität. Jedenfalls ging die Zuwanderung neuer Bürger zu Ende, und die Erzbischöfe hörten auf, hier zu residieren³⁶. Das spiegelt sich in der Geschichte der beiden

Friesacher Kollegiatstifte St. Virgil und St. Barthlmä (Bartholomäus) deutlich wider.

Mit dem Wegfall der Residenzfunktion und dem Teilrückzug der Metropo-
liten aus Friesach dürften sich auch die Schwerpunkte der Aufgaben zumin-
dest der Dignitäre und auch einiger Kanoniker – Richter, Notare, Kapelläne
– wieder nach Salzburg verlagert haben. Daher zog sich die Spitzengeistlich-
keit nach Salzburg oder auf besser dotierte Benefizien zurück, was zu einer
Schwächung der geistlichen Positionen in Kärnten führte. Erzbischof Weichart
von Polheim (1312–1315) hatte diese Gefahr für die salzburgische Herrschaft
schon frühzeitig erkannt und deshalb die Kurie in Rom mit der heiklen Ange-
legenheit befaßt. Er erwirkte schließlich von Papst Clemens V. am 3. Jänner
1313 die allgemeine Dispensierung der Propste von St. Barthlmä und St. Vir-
gil vom Verbot der Pfründenanhäufung³⁷.

Diese Regelung zeitigte aber nicht den gewünschten Erfolg, sondern hatte
durch die Art der päpstlichen Benefizienvergabe³⁸ und wegen der Aufhebung
des Verbots der Pfründenkumulierung eine hemmungslose Pfründenjagd zur
Folge. Beide Propsteien erlangten mit einem Schlag für adelige Karrieregeistliche
trotz ihrer relativ geringen Dotierung an Attraktivität, denn über sie konn-
ten problemlos andere, hoch dotierte Dignitäten erworben werden. Auch Bi-
schof Paul von Gurk (1352–1359)³⁹ nützte diese Möglichkeit sowie seine gu-
ten Beziehungen zur römischen Kurie und brachte 1358 für seinen Offizial
Nikolaus Nicolai von Straßburg eine Supplik um die Propstei St. Virgil zu
Friesach in Rom ein⁴⁰. Nicolai, der zudem das Pfarrbenefizium von Ottman-
ach besaß, wurde vom Papst auch mit der Propstei St. Virgil in Friesach pro-
vidiert. Er scheint aber trotz mehrer Versuche⁴¹ – wohl infolge salzburgischer
Gegenmaßnahmen⁴² – nicht in den Besitz dieser Pfründe gekommen zu sein.

Abgesehen davon hören wir von etwa 1360 bis 1423 so gut wie nichts vom
Kollegiatstift St. Virgil⁴³. Ebenso bleibt die Propstei St. Barthlmä von 1391
bis 1411 völlig im dunkeln⁴⁴. Hingegen begegnen uns in der zweiten Hälfte
des 14. Jahrhunderts die vermutlich in Friesach residierenden Bischöfe von
Lavant, Peter Krell (1357–1363) und Heinrich IV. Krapf (1363–1389), als
Vizedome von Friesach⁴⁵. Peter Krell war vorher Propst auf dem Virgilien-
berg⁴⁶ und ist auch in Friesach begraben⁴⁷, und Heinrich Krapf fungierte zu-
dem als Archidiakon von Unterkärnten.

Ein Diener zweier Herren

Nach dem Tod Bischof Konrads von Gurk hatte Herzog Leopold IV. am
23. März 1411 für seinen Protonotar und Propst von St. Barthlmä⁴⁸, Ernst
Auer, bei Papst Johann XXII. eine Provision für das Bistum Gurk⁴⁹ bean-
tragt. Und schon am 29. März gestattete der Papst Ernst Auer, ebenfalls oh-
ne den 1232 vertraglich vereinbarten Ernennungsmodus des Gurker Bischofs
berücksichtigt zu haben, die Bischofsweihe von jedem beliebigen Bischof
empfangen zu dürfen⁵⁰.

Auer, der dank herzoglicher Hilfe bereits seit 1403 in Beziehung zur Kurie stand, hatte möglicherweise auch die Propstei St. Barthlmä durch Intervention Habsburgs direkt vom Papst erhalten und dürfte sie auch nach seiner Berufung auf den Gurker Bischofsstuhl weiterhin innegehabt haben, denn erst 1416 erscheint der nicht in Friesach residierende Archidiakon von Oberkärnten, Friedrich Räschel, als Nachfolger⁵¹. Da er vom Papst providiert und nicht vom Gurker Domkapitel aus dem Dreivorschlag des Metropoliten gewählt und von diesem geweiht und investiert worden war, versuchte Auer wohl auf Weisung oder zumindest im Interesse Herzog Leopolds IV., sich der Lehenshoheit Salzburgs zu entziehen. Jedenfalls weigerte er sich, Erzbischof Eberhard III. den geforderten Vasalleneid zu leisten. Dieser ließ sich aber 1415 die Lehensabhängigkeit der Gurker Bischöfe von König Sigismund bestätigen⁵², worauf Auer am 2. April 1416, nun bereits Kanzler Herzog Ernsts von Österreich⁵³, den vorgeschriebenen Lehenseid in Friesach wohl oder übel ablegen mußte⁵⁴. Der Salzburger Erzbischof hatte sich nochmals durchsetzen können, doch die sukzessive Aufweichung alter Salzburger Privilegien und Rechte zugunsten der Habsburger war bereits voll im Gange – auch mit Hilfe der Gurker Bischöfe. Ernst Auer war als Bischof von Gurk Suffragan des Erzbischofs von Salzburg und dessen Generalvikar in der Steiermark⁵⁵; trotzdem leitete er die Kanzlei Herzog Ernsts, des erklärten Gegners der Erzdiözese.

Ernst Auer von Herrenkirchen (1411–1432) stammte aus Bayern und war in der Kanzlei der Herzoge von Österreich groß geworden. Obwohl er die Kanonikate in Brixen und Chur sowie die Pfarre Winterthur (Diözese Konstanz) innehatte, erhielt er von Papst Bonifaz IX. am 9. März 1403 eine Provision für die Pfarre Piber. 1411 ist er dann als Propst von St. Barthlmä in Friesach nachzuweisen, ohne als solcher näher in Erscheinung getreten zu sein. Höchstwahrscheinlich hat er sein Propstamt nie ausgeübt, sondern lediglich die Dignität innegehabt, d. h. Privilegien (wie den Besitz weiterer Dignitäten) und Einkommen daraus in Anspruch genommen.

Herzog Ernst „der Eiserne“ versuchte im Zuge der Ausdehnung und Festigung der habsburgischen Landeshoheit die salzburgischen „Fremdkörper“ in Kärnten, darunter auch das erzbischöfliche Verwaltungszentrum Friesach, mit seinen Gebieten gleichzuschalten. Er zog zum Beispiel den Erzbischof und dessen Untertanen für ihre steirischen und kärntnerischen Besitzungen vor die herzogliche Landschranne, übte Spolienrechte⁵⁶ aus, hob Durchfahrtszölle für salzburgische Güter ein und erlegte den Geistlichen diverse Steuern auf. Kurzum, der Herzog versuchte, durch Ausübung landesfürstlicher Hoheitsrechte über die Salzburger Besitzungen in Kärnten und Steiermark vollendete Tatsachen zu schaffen und den Metropoliten in seinen Rechten zu beschränken.

Erzbischof Eberhard wandte sich zunächst an Papst Martin V.⁵⁷ und bat dann im November 1418 auf der Provinzialsynode von Salzburg König Sigismund als Vogt der Salzburger Kirche in Kärnten um Hilfe. Gestärkt durch die königliche Unterstützung, schloß er am 15. Jänner 1419 mit seinen Suffraganbischöfen in Salzburg ein Bündnis gegen alle Bedrücker der Erzdiözese, ins-

besondere gegen Herzog Ernst von Innerösterreich⁵⁸. Ob Bischof Ernst Auer von Gurk, der Kanzler des Herzogs, auch daran teilnahm, ist nicht sicher. Die Bedrückung Salzburgs durch Herzog Ernst verschärfte sich weiter, so daß der Erzbischof den Papst um ein Monitorium bat, um den Erzherzog durch Androhung von Exkommunikation und Interdikt zur Änderung seines Verhaltens zu bewegen. Martin V. kam dieser Bitte am 17. Juli 1423 nach, und Eberhard III. exkommunizierte den Habsburger noch im selben Jahr⁵⁹.

Nach Erledigung des Bistums Chiemsee im Jahr 1424 transferierte Erzbischof Eberhard III. seinen Gefolgsmann, den Bischof Friedrich Deys von Lavant (1424–1429), auf den viel besser dotierten Chiemseer Bischofssitz. Diese Translation respektierte Papst Martin V. ganz im Sinne der Salzburger Privilegien⁶⁰, vermutlich wohl, weil Erzbischof Eberhard III. gleichzeitig den dem habsburgischen Lager zugehörigen Domherrn und Oblaier von Salzburg, Lorenz Liechtenberger, zum Bischof von Lavant ernannte⁶¹. Liechtenberger (1424–1433 und 1436–1446) war wie sein Vorgänger Archidiakon von Unterkärnten⁶² und bekleidete überdies noch das Amt des Vizedoms in Friesach⁶³.

Der energische Bischof Ernst Auer starb am 27. März 1432. Die Ära nach ihm ging als der sogenannte Gurker Bistumsstreit in die Kärntner Kirchengeschichte ein, denn um die Nachfolge entbrannte ein heftiger Streit zwischen dem Salzburger Kandidaten Hermann Gnas⁶⁴ und dem Favoriten Herzog Friedrichs IV., Bischof Lorenz Liechtenberger von Lavant, ehe sich der von Papst Eugen IV. 1433 providierte päpstliche Kaplan, Auditor an der päpstlichen Rota, Johann Schallermann, gegen die beiden Kontrahenten im Bischofsstreit durchsetzte. Dr. Schallermann war von Herzog Friedrich IV. als Verhandler nach Rom geschickt worden, um dessen Kandidaten Liechtenberger gegen den Salzburger Widerstand⁶⁵ durchzudrücken. Statt dessen hatte er selbst in Szene gesetzt und seine eigene Providierung mit dem Gurker Bischofsstuhl, wohl auch dank seines persönlichen Auftritts vor dem Basler Konzil und mit dessen Bestätigung⁶⁶, erfolgreich betrieben. Allerdings vermochte er erst nach einem 1436 in Wiener Neustadt getroffenen Ausgleich in den Besitz des Bistums Gurk zu gelangen⁶⁷. Schallermann, der neben seinen Expektanzen auf Metropolitan- bzw. Kathedralkirchen auch eine – allerdings umstrittene – Anwartschaft auf die reiche Salzburger Pfarre Kappel am Krappfeld besaß⁶⁸, verzichtete in einem Prozeß auf diese Pfarre⁶⁹. Der weltgewandte Jurist und Diplomat Schallermann trat in den Dienst Herzog Friedrichs IV. und agierte beim Basler Konzil als Gesandter des Herzogs. Er war es auch, der Herzog Friedrich V. (dem späteren Kaiser Friedrich III.) im Jahr 1436 die Erbvogtei des Bistums Gurk bestätigte⁷⁰ und damit dem Haus Österreich weiteren Einfluß über Gurk und damit mehr Macht in Kärnten sicherte.

Zur erzbischöflichen Personalpolitik

Die Besetzung der Propsteien St. Barthlmä und St. Virgil zu Friesach

Erzbischof Eberhard III. war bemüht, seine Vertrauten des Hofklerus mit Pfründen zu versorgen. Um sich die Vergabe der ihm wichtig erscheinenden Benefizien in der Erzdiözese zu sichern, hatte er Papst Martin V. ersucht, 24 Benefizien seiner Kollation nach Belieben vergeben zu dürfen. Der Papst genehmigte dieses Ansuchen am 17. Juli 1423, schränkte aber die Zahl der Benefizien auf zwölf ein⁷¹. Auch der ehemalige Generalvikar und Offizial, Dr. Friedrich Deys, der Eberhard 1403 in seinem Streit um das Erzbistum Salzburg erfolgreichen Rechtsbeistand geleistet hatte⁷², wurde standesgemäß belohnt. Nachdem Bischof Wolfhard von Lavant 1422 gestorben war, ernannte Erzbischof Eberhard III. den nunmehrigen päpstlichen Kaplan und Auditor Dr. Friedrich Deys zum Bischof von Lavant, ohne daß es, wohl wegen der Bedeutungslosigkeit dieses Amtes, habsburgischen Widerstand gegeben hätte. Und 1424 transferierte der Erzbischof Bischof Deys mit Zustimmung des Papstes auf das weitaus besser dotierte Bistum Chiemsee⁷³. Papst Martin V. hatte Dr. Deys 1418 das Archidiakonat Brabant am Dom zu Lüttich reserviert⁷⁴ und 1420 eine Provision für die Pfarre Bruck gewährt⁷⁵. Vom 7. November 1421 bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Lavant war Deys im Besitz von Kanonikat und Präbende samt Kustodie am Dom zu Augsburg⁷⁶.

Ein weiterer Vertrauter Erzbischof Eberhards in Friesach war Christian Pfaff, Bakkalaureus des Kirchenrechts, dessen Beziehungen zur Kurie seit 1394 nachzuweisen sind. Ab 8. Dezember 1417 hatte er neben der Pfarre Hallein auch ein Kanonikat samt Präbende auf dem Virgilienberg in Friesach inne⁷⁷. Zumindest zeitweilig besaß er die Pfarre St. Veit im Pongau, wurde schließlich Propst von St. Virgil in Friesach und erhielt 1418 noch die reiche Pfarre Laufen an der Salzach. Pfaff spielte eine wichtige Rolle am erzbischöflichen Hof in Salzburg, wo er im Jahr 1407 als Offizial, 1409 als Sekretär des Metropolitens, 1413 schon als Kanzler und schließlich 1415 als Protonotar nachzuweisen ist. Er hatte nie in Friesach residiert und verstarb am 11. August 1418⁷⁸.

Im Jahr 1421 supplizierte ein gewisser Silvester Fliieger (Pflieger)⁷⁹, *decretorum doctor*, direkt in Rom um eine Provision für die Propstei des Kollegiatstifts St. Barthlmä in Friesach. Diese wurde ihm am 29. August 1421 von Papst Martin V. reserviert⁸⁰. Gleichzeitig ersuchte er um Dispens, diese Hauptdignität sowie die St. Barthlmä inkorporierte Pfarre Radkersburg oder zwei andere inkompatible Kirchenämter oder Dignitäten jeder Art, allenfalls Personate oder Ämter, zeitlebens innehaben zu dürfen. Das gewährte ihm Papst Martin V. am 29. August 1421⁸¹. Silvester Fliieger, Sohn eines Priesters und einer Ledigen⁸², hatte zu einem unbekanntem Zeitpunkt zunächst die päpstliche Dispens erhalten, alle Weihen empfangen und eine Pfründe mit oder ohne Seelsorge übernehmen zu dürfen. Bald darauf war ihm, nun bereits als graduiertem Diakon der Diözese Augsburg, eine Expektanz auf ein Kanonikat mit

Präbendenanwartschaft auf Dignität, Personat oder Amt am Dom zu Passau gewährt worden.

Flieger gelangte nicht in den Besitz der ihm vom Papst reservierten Propstei des Kollegiatstiftes St. Barthlmä in Friesach. Diese⁸³ war mit erzbischöflicher Unterstützung schon 1416 dem Pfarrer von Gmünd und Salzburger Archidiakon von Oberkärnten, Friedrich Räschel⁸⁴, verliehen worden⁸⁵. Räschel residierte in Gmünd oder Salzburg, aber mit Sicherheit nicht in Friesach, wo er sich, wie allgemein üblich, von einem Vikar vertreten ließ. Im April 1422 übernahm er ein Kanonikat mit Präbende sowie die Johanneskapelle im Brixner Dom, die er zuvor mit dem päpstlichen Auditor Friedrich Deys gegen ein Kanonikat mit Präbende in Völkermarkt getauscht hatte⁸⁶. Und schließlich wird am 2. Juli 1422 erwähnt, daß Propst Räschel von Papst Martin V. zu unbekannter Zeit eine auf Bischof und Domkapitel von Brixen lautende Expektative erhalten habe⁸⁷.

Auch nach der Resignation Dr. Räschels (1422) kam Flieger nicht in den Besitz der Propstei St. Barthlmä, denn höchstwahrscheinlich wurde Wilhelm Wolpfeier⁸⁸ von Erzbischof Eberhard III. mit der Propstei providiert⁸⁹. Nach ihm übernahm noch vor 1424 der Sekretär Erzbischof Eberhards III. und Pfarrer von Matrei, Stephan Alram, die Propstei, mit der auch Nikolaus Plum und der päpstliche Kaplan Heinrich Conradi von Laufen von Papst Martin V. providiert worden waren⁹⁰. Am 27. Februar 1424 suchte der Metropolit für Alram um eine Reformation der genehmigten Supplik an, weil in der *petitio* um Provisionserneuerung für die Propstei die erbetene Dispens nicht entsprechend signiert worden war⁹¹. Die Provisionserneuerung erfolgte am 23. Oktober 1424. Daraufhin verzichtete Plum auf sein Anrecht, und auch die päpstlichen Provisionen Fliegers und Conradis führten nicht zum Erfolg.

Der von Erzbischof Eberhard III. offensichtlich hartnäckig übergangene Silvester Flieger hatte 1418, nun Bakkalaureus des Kirchenrechts, von Papst Martin V. die Erlaubnis erhalten, drei bis vier weitere kompatible Pfründen mit oder ohne Seelsorge übernehmen zu können. Und im Jahr 1426 bat Dr. Flieger schließlich, auch ein Bischofsamt (*dignitas pontificalis sive episcopalis*) erhalten und neben Radkersburg noch eine weitere Pfarre oder inkompatible Dignitäten, Personate und Ämter auf Lebenszeit innehaben zu dürfen⁹². Mittlerweile zum Kanzler Erzbischof Eberhards IV. ernannt, für dessen Providierung mit dem Erzbistum er sich 1427 zusammen mit Jodok Gossolt in Rom zur Zahlung von 10.000 Gulden verpflichtet hatte⁹³, ersuchte er um weitere Kanonikate, Expektanzen, Pfarren und Dispensen, die ihm zum Teil auch gewährt wurden⁹⁴.

Im Dezember 1430 gestattete ihm Papst Martin V., ein Bistum zu übernehmen⁹⁵. Aber erst acht Jahre später, im Februar 1438, wurde mit dem Tod Bischof Johann Ebsers das Bistum Chiemsee frei, und Silvester Flieger erhielt dieses Salzburger Suffraganbistum. Er mußte sich inzwischen wohl unter den Schutz der Habsburger begeben haben, um das reservierte Bistum auch tatsächlich zu erlangen. Jedenfalls finden wir den ehemaligen Kanzler der Erzbischöfe Eberhard IV. und Johann von Reisberg und nunmehrigen Bischof von

Chiemsee, Silvester Flieger, von 1442 bis 1453 als Leiter der österreichischen Kanzlei Friedrichs III. wieder. Ihm folgte als österreichischer Kanzler mit Ulrich Sonnenberger (1453–1469) traditionell wieder ein Bischof von Gurk⁹⁶, der von Kaiser Friedrich III. Papst Eugen IV. zur Ernennung präsentiert worden war⁹⁷.

Mit dem Kleriker Friedrich Gren von Wörgl lernen wir einen weiteren Pfründenjäger mit steiler Karriere an der erzbischöflichen Kurie kennen. Er war von 1434 bis 1440 Propst von St. Virgil, besaß daneben die Pfarren Gmünd in Kärnten und Laufen an der Salzach sowie ein Kanonikat in Freising⁹⁸, ohne je in Friesach residiert zu haben. Friedrich Gren war Sekretär Erzbischof Johanns von Reisberg, dessen besonderes Vertrauen und Wohlwollen er besessen haben dürfte. 1424 bekleidete er das Amt des öffentlichen Notars an der Kurie⁹⁹, hatte überdies ein Kanonikat mit Präbende von St. Barthlmä in Friesach und die Pfarrpräbenden von Kirchbichl in Tirol, Pöchlarn¹⁰⁰ und Mannswörth in Niederösterreich inne. Schließlich wurde Gren 1446 von Erzbischof Friedrich IV. von Salzburg entsprechend dem Privileg Papst Honorius III. aus dem Jahr 1218¹⁰¹ zum Bischof von Seckau ernannt, blieb aber weiterhin erzbischöflicher Kanzler¹⁰².

Ein Providierungsvorgang

Ende 1423 war durch den Tod *extra curiam* des uns namentlich nicht bekannten Propstes von St. Virgil die Präpositur vakant geworden. Um sie hatte sich der Pfarrer von Krainburg, Kolomann von Mannswörth, bei Erzbischof Eberhard III. von Salzburg beworben. Ungeachtet dessen, richtete auch ein gewisser Ernst Aurifabri, Kleriker der Diözese Halberstadt und Prokurator an der Kurie in Salzburg¹⁰³, Anfang 1424 ein diesbezügliches Bittschreiben direkt an Papst Martin V. Offensichtlich hatte er gerüchteweise vom Tod des bisherigen Propstes gehört und diese Gelegenheit zur Ausnützung der Pfründe wahrnehmen wollen. Obwohl er nicht einmal den Namen des Verstorbenen kannte¹⁰⁴, supplizierte er dennoch um die Propstei. Vielleicht noch im Dezember 1423, aber spätestens im Jänner 1424, verlieh der wahrscheinlich nicht kollationsberechtigte Erzbischof Eberhard III. von Salzburg an Kolomann von Mannswörth die Präpositur mit der Erlaubnis, sie gemäß Indult des Apostolischen Stuhls auch künftig nach Belieben des jeweiligen Salzburger Oberhirten innezuhaben¹⁰⁵.

Propst Kolomann scheint sich seiner schwachen Position, nicht zuletzt auch wegen des zusätzlichen Besitzes der Pfarre Krainburg (Kranj in Slowenien)¹⁰⁶, bewußt gewesen zu sein. Möglicherweise hatte er auch erfahren, daß der Kurie in Rom eine Supplik um die Propstei St. Virgil in Friesach vorlag, obwohl er diese schon mindestens zwei Monate innehatte. Jedenfalls bat er drei Monate nach Eingabe seines ersten Bittgesuchs an den Salzburger Erzbischof bei Papst Martin V. um eine Provisionserneuerung und gleichzeitig auch um Dispens vom Verbot der Pfründenanhäufung auf Lebenszeit. Kolomann war ursprünglich Priester der Diözese Passau und läßt sich bereits seit 1406 in Be-

ziehung zum erzbischöflichen Hof in Salzburg bringen. Als Kanoniker von Gurk hatte er um die reiche Aquileier Pfarre Krainburg prozessiert und sie unter Papst Martin V. neben einem Kanonikat in Freising 1417 erhalten¹⁰⁷.

Am 17. März 1424 reservierte der Papst die Hauptdignität an der Kollegiatkirche St. Virgilienberg in Friesach Ernst Aurifabri¹⁰⁸. Trotzdem signierte der römische Vizekanzler die Supplik Kolomanns am 3. April 1424, also nicht einmal drei Wochen später, mit den Worten *Concessum ut petitur pro utroque*. Weil ihm aber seiner Ansicht nach damit keine Dispens erteilt worden war¹⁰⁹, reichte Kolomann eine weitere Supplik in Rom ein, die Papst Martin V. am 23. Oktober 1424 zusammen mit vier anderen Bittgesuchen eigenhändig mit der Anmerkung *Fiat ut petitur pro omnibus quinque* abzeichnete¹¹⁰. Damit waren faktisch zwei Kleriker gleichzeitig mit derselben Dignität *auctoritate apostolica* betraut, aber nur einer konnte sie in Besitz nehmen und hatte dies, wenn vorerst möglicherweise rechtswidrig, schon getan. Von der päpstlichen Provisionserneuerung und Dispens ist keine Bulle überliefert, dennoch dürfte Kolomann von Mannswörth die Dispens erlangt haben, weil er die Propstei weiterhin innehatte¹¹¹. Er besaß diese und die Pfarre Krainburg bis zu seinem Tod Ende 1433 oder Anfang 1434¹¹².

Kurzum, die Propstei St. Virgil ist ihrem möglicherweise unrechtmäßig prozidierten Inhaber Kolomann von Mannswörth am 3. April und 23. Oktober 1424 dank erzbischöflicher Intervention in Rom vom Papst neuerlich verliehen worden. Damit war ein allfälliger Rechtsmangel der erzbischöflichen Ernennung saniert. Hingegen nützte die päpstliche Provision vom 17. März 1424 Ernst Aurifabri nichts, denn er gelangte nicht in den Besitz der verliehenen Dignität. Ob er freiwillig auf St. Virgil verzichtet hat, nicht investiert worden oder in einem anschließenden Rechtsstreit Propst Kolomann unterlegen ist, läßt sich nicht erkennen. Für Aurifabri brach aber die Welt deshalb nicht zusammen. Er blieb weiterhin Prokurator an der Kurie, wurde später Kaplan Kaiser Sigismunds und ließ sich 1442 in Florenz zum Priester weihen¹¹³.

Das Vizedomamt und andere Salzburger Dignitäten

Friesach war nicht nur Amtssitz des Archidiacons für Unterkärnten, sondern auch des Salzburger Vizedoms, der den gesamten Besitz des Erzbistums in Kärnten zu verwalten hatte. Dem Vizedomamt Friesach unterstanden 1393 die Ämter Matrei, Stall, Sachsenburg, Gmünd-Lungau, Tamsweg, Baierdorf, Lavanttal, Lavamünd, Maria Saal, Althofen, die Städte Friesach und Gmünd sowie die Märkte Althofen und St. Andrä¹¹⁴. Mit dem Friesacher Bürgerssohn Vinzenz von Straßburg setzte Erzbischof Eberhard III. 1412 einen weltlichen Vizedom in Friesach ein¹¹⁵, der bis etwa 1425 wirkte. Von 1401 bis 1411 hatte Vinzenz als Vizedom von Kärnten und sohin als höchster Verwaltungsbeamter den Herzogen Wilhelm und Leopold IV. von Habsburg gedient¹¹⁶. In dieser Funktion war er an der Festigung der herzoglichen Verwaltung in Kärnten maßgebend mitbeteiligt. Ihm folgte als Vizedom der schon erwähnte habsburgische Günstling und Bischof von Lavant, Lorenz Liechtenberger¹¹⁷.

Auch die Salzburger Pfarre Gmünd hatten in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts Salzburger Spitzenkleriker wie Dr. Friedrich Räschel¹¹⁸, Dr. Friedrich Gren (später Bischof von Lavant)¹¹⁹ und Dr. Johann Schallermann (später Bischof von Gurk)¹²⁰ inne. Alle Präläten besaßen weitere Benefizien in der Erzdiözese. Räschel war z. B. Propst von St. Barthlmä in Friesach und Archidiakon von Oberkärnten, später Scholaster in Brixen und verfügte, wie erwähnt, über eine Expektanz auf das Bischofsamt von Brixen¹²¹. In Kärnten besaß er in Völkermarkt Kanonikat und Präbende¹²². Hier amtierte seit 20. April 1426 Konrad von Kraig, der illegitime Sohn des gleichnamigen Landeshauptmanns von Kärnten¹²³ und Vertrauten der habsburgischen Herzoge, als Propst des salzburgischen Kollegiatstifts St. Maria Magdalena.

In Maria Saal hatte der päpstliche Abbreviator, Sekretär Erzbischof Eberhards III. und Pfarrer von St. Lorenzen im Mürztal, Johann Röt(t)el, die Propstei von Erzbischof Eberhard III. 1414 *auctoritate ordinaria* erhalten und sich diese Provision von Papst Martin V. sicherheitshalber bestätigen lassen¹²⁴. Am 27. Jänner 1418 erwarb er Kanonikat und Präbende am Dom zu Passau und nur einen Tag später eine Expektanz auf Personat und Amt am Dom zu Regensburg. Schließlich erlangte er am 13. September 1419 Kanonikat und Präbende am Dom zu Freising¹²⁵. 1422 supplizierte Erzbischof Eberhard III. für ihn um eine Provisionserneuerung samt der Dispens, die Pfarre St. Lorenzen sowie Maria Saal und eine weitere Propstei fünf Jahre lang gemeinsam zu besitzen und danach zwei kompatible Benefizien zeitlebens innehaben zu dürfen. Röt(t)el, der in Bologna studiert hatte, stand im engen Kontakt zum päpstlichen Hof und konnte daher verschiedene Begünstigungen für sich erwirken¹²⁶, darunter auch weitere Benefizien in der Erzdiözese. Er erlangte schließlich 1444 das Bistum Brixen¹²⁷ und starb 1450.

Die Propstei Gurnitz hatte bis 1418 der *magister in artibus* und Universitätsprofessor in Wien, Johann Angerer von Mühldorf, inne. Am 3. September 1418 erhielt er von Papst Martin V. eine Provision für die Pfarre Mooskirchen samt der Dispens, diese fünf Jahre neben der Propstei Gurnitz innehaben zu dürfen und 1424 eine weitere für die Pfarre St. Andrä vor dem Hagenthale (nordwestl. von Wien) in der Diözese Passau¹²⁸. Bereits 1413 hatte sich Angerer die Rechte von Konrad Konhofer surrogieren lassen, der mit Heinrich Fleckl an der Kurie um das Passauer Domdekanat prozessiert hatte und auf sein Anrecht verzichten wollte¹²⁹. Auf Angerer folgte am 17. Oktober 1418 Kaspar Verg¹³⁰. Erzbischof Eberhard III. hatte auch ihm *auctoritate ordinaria* die Propstei Gurnitz verliehen, die sich Verg im Oktober 1418 mit einer Provisionserneuerung vom Papst bestätigen ließ. 1424 finden wir ihn dann als Pfarrer von Fridolfing¹³¹.

Die erzbischöfliche Pfarre Kappel

Sehr begehrt war auch die mit 32 Mark Silber¹³² relativ hoch dotierte Pfarre Kappel am Krappfeld, die unmittelbar dem Erzbischof von Salzburg gehörte¹³³. Wir hören vom adeligen Kanoniker Ulrich Reisberg aus Passau,

der die Pfarre 1421 dank einer Provisionserneuerung durch Papst Martin V. erhielt, nachdem er schon 1418 für die Propstei Maria Wörth die Dompropstei in Freising erhalten und ein Kanonikat mit Präbendenanwartschaft am Dom zu Freising besessen hatte¹³⁴. Bereits 1417 hatte sich der päpstliche Familiar Andreas Brunner, der die Pfarre Traunstein sowie Kanonikat und Präbende am Dom zu Brixen besaß, um die Pfarre Kappel bemüht. Tatsächlich erlangte er am 26. Jänner 1418 von Papst Martin V. eine Expektanz, und Brunners Prokuratoren nahmen die Pfarre zu unbekannter Zeit auch an, ohne daß eine Providierung erfolgt wäre. Die ersuchte Revalidierung wurde zwar genehmigt, aber Brunner gelangte nicht in den Besitz der Pfarre¹³⁵.

Im Jahr 1425 finden wir den Subkollektor für Bistum und Stadt Brixen, Heinrich Reicher, als Pfarrer von Kappel¹³⁶, der allerdings 1428 an der Kurie in Rom resignierte. Bereits um 1420 hatte sich der Kleriker der Diözese Salzburg und Professor an der Universität in Wien, Dr. Johann Himmel, bei Papst Martin V. um die Pfarre bemüht. Nachdem er seit 1418 die Pfarre Mooskirchen besessen und im Rechtsstreit um die Pfarre Radkersburg 1420 Silvester Flieger unterlegen war, erhielt er am 18. September 1425 die Pfarre Kappel. Allerdings kam es zum Prozeß gegen den päpstlichen Kaplan und Auditor Dr. Johann Schallermann, der die Pfarre ebenfalls kraft einer päpstlichen Expektanz angenommen hatte. Schallermann trat sein Recht gegen die Bezahlung einer Pension an Himmel ab, und Himmel ließ sich neuerlich von Papst Martin V. providieren. Schließlich erhielt er die Pfarre am 28. April 1428 reserviert¹³⁷ und war vermutlich bis 1430 in deren Besitz¹³⁸.

Mit der Bulle vom 30. Mai 1436 verband Papst Eugen IV. das Amt des Archidiakons von Unterkärnten, das seit 1386 (mit zwei Unterbrechungen) die Bischöfe von Lavant innehatten, dauernd mit dem Pfarrbenefizium von Kappel¹³⁹. Erster Pfarrer von Kappel und Archidiakon von Unterkärnten war höchstwahrscheinlich der Propst von St. Virgil in Friesach, Dr. Hartwicus Lampetius (Lampotinger), der 1445 und 1448 nachweisbar ist¹⁴⁰.

Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Zusammenfassend läßt sich für den Untersuchungszeitraum (von etwa 1403 bis 1440) folgendes Ergebnis gewinnen:

1. Während bei den Ernennungen der Erzbischöfe von Salzburg durch die Päpste kein bestimmter Trend zu erkennen ist, folgten alle Päpste bei der Vergabe des Bistums Gurk ausschließlich den habsburgischen Interventionen, obwohl die jeweiligen Kandidaten weder vom Gurker Domkapitel kanonisch gewählt wurden noch die Erzbischöfe von Salzburg ihr 1232 verbrieftes Vorschlagsrecht geltend machen konnten. Hier ist die Fortsetzung der eindeutigen Entscheidungslinie der Päpste zugunsten der mächtigen Habsburger festzustellen, worauf die Erzbischöfe von Salzburg keinen Einfluß nehmen konnten.
2. Benefizialwesen und Pfründenvergabe ermöglichten einerseits die für das Erzbistum nachteilige Vorgangsweise bei der Bestellung der Bischöfe von

Gurk, eröffneten aber andererseits auch den Erzbischöfen von Salzburg die Möglichkeit, eigene Kandidaten mit den salzburgischen Suffraganbistümern und den Kärntner Propsteien auszustatten oder die Vergabe dieser Salzburger Dignitäten durch die Päpste zu beeinflussen bzw. unerwünschten päpstlichen Provisionen erfolgreich entgegenzutreten.

3. Keiner der so ernannten Pröpste residierte auf seiner Propstei, dafür verfügten alle über weitere Benefizien irgendwo in der Erzdiözese. Dasselbe gilt auch für die Inhaber der bedeutenden Salzburger Pfarren Gmünd und Kappel. Ihren schlecht bezahlten¹⁴¹ und teils auch noch unfähigen Vikaren und Propsteiverwaltern stand als übergeordnete Verwaltungsinstanz der Salzburger Vizedom in Friesach gegenüber. Beide im Untersuchungszeitraum amtierenden Vizedome sind als Parteigänger der Habsburger einzustufen. Das erleichterte der herzoglichen Verwaltung, Eingriffe in den erzbischöflichen Rechts- und Besitzstand vorzunehmen.
4. Die erzbischöfliche Besetzungspraxis erwies sich für das innerbetriebliche Klima und die Wirtschaftsverwaltung der Kollegiatstifte als nachteilig, denn durch die Abwesenheit der Pröpste kam es allmählich zu einem inneren Verfall. Nicht zuletzt auch, weil neben der Pfründenkumulation Konkubinat und Alkoholismus um sich griffen und den Niedergang beschleunigten. Die erzbischöfliche Vergabep Praxis zeigt aber auch, daß die Kollegiatstifte in Kärnten keinen konkreten Auftrag mehr hatten und daher aus Salzburger Sicht entbehrlich erschienen, nachdem Friesach seine Residenzfunktion verloren hatte, und Salzburg wegen der habsburgischen Konkurrenz einen räumlichen Zugewinn in Kärnten nicht mehr erwarten konnte. Der fortschreitende innerkirchliche Mißbrauch kanonischer Institutionen hatte letztlich auch zur Folge, daß Friesach zunehmend an Bedeutung verlor und die Erzbischöfe selbst ihre fürstlichen Hoheitsrechte über die Besitzungen in Kärnten und der Steiermark allmählich abtreten mußten.
5. Während die Habsburger mit gezielten Interventionen in Rom ihre Wunschkandidaten zu Bischöfen von Gurk providieren ließen und damit konkrete politische Absichten verfolgten, ging es den Metropolitane bei der Besetzung der anderen salzburgischen Dignitäten in Kärnten hauptsächlich um die Versorgung von Hofklerikern, insbesondere ihrer Sekretäre, mit möglichst lukrativen Pfründen. Das bereits im 14. Jahrhundert entartete und von den Päpsten, aber auch von den Erzbischöfen von Salzburg leicht ausnützbare und tatsächlich oft schamlos mißbrauchte Benefizialwesen kam ihnen dabei sehr entgegen. Als Folgen davon sind einerseits der sukzessive Verlust von Rechten und Privilegien Salzburgs in der Diözese Gurk und andererseits der Niedergang der Kollegiatstifte festzustellen. Damit verbunden läßt sich ein fortschreitender politischer Machtverlust der Erzbischöfe von Salzburg in Kärnten erkennen. Insgesamt war die Position Salzburgs in Kärnten am Ende der Amtszeit Erzbischof Johanns von Reisberg 1441 deutlich schwächer als beim Regierungsantritt Erzbischof Eberhards III. im Jahr 1403.

Anmerkungen

Abkürzungen:

ADG	Archiv der Diözese Gurk		und Aquileia, Band 1: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg in der avignonischen Zeit 1316–1387, 2. Abt. (Graz 1903–1906)
AvGT	Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie		
ASA	Alois Lang (Hg.), Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg	KLA	Kärntner Landesarchiv
		RG	Repertorium Germanicum

1 *Alois Niederstätter*, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Österreichische Geschichte 1400–1522 (Wien 1996); *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: *Dopsch/Spatzenegger I/1*, S. 487–593, u. I/3, S. 1349–1381; *Claudia Fräss-Ehrfeld*, Geschichte Kärntens, Band 1: Das Mittelalter (Klagenfurt 1984); *Peter F. Kramml*, Pilgrim II. (1366–1396). Der Wolf Dietrich des Mittelealters, in: *ders.* u. *Alfred Stefan Weiß* (Hg.), Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg (Salzburg 1998), S. 101–122.

2 *Wilhelm Wadl*, Friesachs historische Entwicklung, in: ÖKT LI, Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach (Wien 1991), S. 5–71; *Renate Jernej*, Das Kollegiatstift St. Bartholomäus in Friesach. Von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Geisteswiss. Diss. (masch.) (Salzburg 1997); *Johannes Sacherer*, Zur Gründung des Kollegiatstifts St. Virgil zu Friesach in Kärnten, in: MGSL 138 (1998), S. 329–341.

3 Dem Erzbistum Salzburg unterstanden neben den „alten“ Suffraganbistümern Regensburg, Passau, Freising und Brixen die vier „Eigenbistümer“ Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. Vgl. zu diesen *Wilhemine Seidenschnur*, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung, in: ZRG KA 9 (1919) S. 177–287.

4 *Sabine Weiß*, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1438), Tübingen 1994; *Karl Amon*, Mittelalter, in: *Josef Lenzenweger* u. a. (Hg.), Geschichte der katholischen Kirche (Graz 1995), S. 189–326; *Ernst Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs, 1. Band: Altertum und Mittelalter (Innsbruck–Wien 1935), S. 267–283; *Peter G. Tropper*, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum (Klagenfurt 1996), S. 73 ff.

5 *Niederstätter* (wie Anm. 1), S. 61.

6 *Josef Wodka*, Die Kirche Österreichs (Wien 1959), S. 151.

7 *Niederstätter* (wie Anm. 1), S. 70.

8 Ebd., S. 72.

9 Vgl. *Paul Hinschius*, Das Recht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, 6 Bde. (Nachdruck Graz 1959), Bd. III, S. 133 ff.

10 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 433 ff.

11 Ebd., S. 423; *Annata sive medii fructus primi anni*.

12 Siehe zu diesen unwürdigen Vorgängen *Amon* (wie Anm. 4), S. 239 ff.

13 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 417 ff., bes. S. 448.

14 *Kramml* (wie Anm. 1), S. 101 f.; *Herbert Klein*, Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim, in: MGSL 112/113 (1972/1973) S. 13–72, bes. S. 17 ff.; *Hans Wagner*, Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim, in: *Dopsch/Spatzenegger I/1*, S. 479 ff.

15 *Kramml* (wie Anm. 1), S. 110.

16 *Wadl* (wie Anm. 2), S. 113; *Klein* (wie Anm. 14) S. 34 f.

17 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 13 ff.; *Dopsch* (wie Anm. 1) S. 492 ff. Nach kanonischem Recht ist Berthold von Wehingen 1403–1406 als rechtmäßiger Salzburger Eb. anzusehen, während die Amtszeit Eberhards III. erst 1406 beginnt. Zu Berthold von Wehingen, der auf den Freisinger Bischofsstuhl zurückkehrte, vgl. *Alfred A. Strnad*, Kanzler und Kirchenfürst – Streiflichter zu einem Lebensbilde Bertholds von Wehingen, in: Jb. des Stiftes Klosterneuburg NF 3 (1963), S. 79–107.

18 *Niederstätter* (wie Anm. 1), S. 182 ff.; *Tomek* (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 267–283.

19 SLA, Hs 3, Nr. 287; *Dopsch* (wie Anm. 1), S. 501 f.

20 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 61; Papst Martin V. hob die Wahl des Domkapitels zwar auf, da er sich die Besetzung des Erzbistums kraft päpstlicher Reservation vorbehalten hatte, providierte Eberhard aber am 11. April zum Eb., womit er seine Rechte wahrte.

21 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 69.

22 *Roman Sandgruber*, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 1995), S. 47.

23 *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 1), S. 334 ff.

24 Ebd., S. 397 ff. In Kärnten verfügten das Erzbistum Salzburg sowie die Bistümer Bamberg und Freising über großen Grundbesitz mit Hoheitsrechten. Daneben beherrschten die Grafen von Görz und die Grafen von Ortenburg große Teile Oberkärntens und jene von Cilli weite Gebiete Unterkärntens. Gegen diese geistlichen und weltlichen Herrschaften mußten sich die Habsburger erst durchsetzen, um die Landeseinheit Kärntens zu sichern.

25 Das 1072 von Eb. Gebhard gegründete „Eigenbistum“ Gurk hatte erst im frühen 12. Jh. eine eigene Diözese, ein Domkapitel und den bischöflichen Zehent erhalten. Nach langem Kampf um die Durchsetzung der freien Bischofswahl konnte gemäß dem Ausgleich von 1232 zwischen dem Domkapitel und Eb. Eberhard II. das Kapitel aus drei vom Erzbischof vorgeschlagenen Kandidaten den Bischof wählen. Zumindest einer dieser Kandidaten mußte dem Gurker Domkapitel angehören. Vgl. dazu *Heinz Dopsch*, Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: MÖStA 34 (1981), S. 45–88.

26 *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 1), S. 442.

27 MC I, Nr. 27.

28 *Jakob Obersteiner*, Die Bischöfe von Gurk 1072–1822 (= Aus Forschung und Kunst 5) (Klagenfurt 1969), S. 155 ff.

29 MC X, Nr. 575.

30 *Tropper* (wie Anm. 4), S. 176 f.

31 *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 1), S. 443.

32 *Obersteiner* (wie Anm. 28), S. 164 ff.

33 Ebd., S. 176.

34 Ebd., S. 181 ff. u. 190 ff.

35 Eb. Friedrich II. von Walchen wollte zunächst mit Kg. Premysl Ottakar von Böhmen zusammenarbeiten. Als ihm dieser die erhoffte Unterstützung gegen die widerspenstigen Ministerialen versagte, entschied er sich nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römisch-deutschen König für diesen und wurde neben Meinhard II. von Görz-Tirol zum wichtigsten Parteigänger Rudolfs. Vgl. dazu *Heinz Dopsch*, Premysl Ottokar und das Erzstift Salzburg, in: *Ottokar-Forschungen*, red. v. *Max Weltin*, Jb. f. Landeskunde v. NÖ., NF 44/45 (1978/79), S. 493 ff.

36 *Wadl* (wie Anm. 2), S. 20.

37 MC VIII, Nr. 136.

38 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 100 ff.

39 Von 1359 bis 1377 Bischof von Freising.

40 *Jakob Obersteiner*, Randnotizen zur frühen Bistumsgeschichte (2. Teil), in: *Carinthia I* 161 (1971), S. 245.

41 ASA, Nr. 604 a, Nr. 688, Nr. 930.

42 Siehe zu diesem Problem *Hinschius* (wie Anm. 9), Bd. II., S. 653. Um in den tatsächlichen Besitz eines Benefiziums zu kommen, bedurfte es neben der päpstlichen Providierung, die lediglich ein *ius in rem* schuf, noch der Investitur durch den zuständigen Ordinarius und der Besitzergreifung (*possessio*) der Propstei. Erst diese erzeugte das *ius in re*.

43 Für diesen Zeitraum konnte ich weder im KAS und im HHStA in Wien noch im KLA und im ADG eine einzige St. Virgil betreffende Urkunde oder Notiz finden. Lediglich in RG II, S. 771, wird am 30. Mai 1393 ein *Johannes de Sueybrer, canonicus eccl. s. Virgilii in Frisaco Saltzburg* erwähnt.

44 Bei *Jernej* (wie Anm. 2), S. 158, bis zum Jahr 1416, weil sie Propst Ernst Auer unerwähnt läßt.

45 *Wadl* (wie Anm. 2), S. 36.

46 ASA, Nr. 688.

47 Sein Epitaph befindet sich im nördlichen Seitenschiff der Stadtpfarrkirche St. Barthlmä in Friesach.

48 ADG, Urk. 191 (1411 März 23). Siehe *Jernej* (wie Anm. 2), S. 26 u. 140.

49 ADG, Urk. 191, 192, 193; RG III, Nr. 112; MC X, Nr. 1128.

50 ADG, Urk. 195; RG III Nr. 112; MC X, Nr. 1129.

51 *Jernej* (wie Anm. 2), S. 140.

52 HHStA, AUR 1415 III 8.

53 *Obersteiner* (wie Anm. 28), S. 195 ff.; *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 1), S. 484.

54 KAS, Akten 4/1 Gurk.

55 *Obersteiner* (wie Anm. 28), S. 201. Nach Aufhebung des Generalvikariats in der Diözese Seckau im Jahr 1418 blieb er Generalvikar für den Salzburger Jurisdiktionsbereich in der Steiermark.

56 Diese Spolienrechte wurden dem Erzstuhl auf energisches Betreiben Eb. Eberhards II. in der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von Kaiser Friedrich II. im Jahr 1220 gewährt.

57 HHStA, AUR 1418 VI 29.

58 Ernst wurde als letzter Kärntner Herzog 1414 auf dem Herzogstuhl eingesetzt und nannte sich gemäß dem von Herzog Rudolf IV. „dem Stifter“ gefälschten Privilegium Maius Erzherzog.

59 *Dopsch* (wie Anm. 1), S. 495 mit Anm. 57.

60 Für Chiemsee durch Papst Innozenz III. 1216 I 28 (SUB III, Nr. 692). Zu Deys als Bischof von Chiemsee vgl. *Engelbert Wallner*, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim 5) (Rosenheim 1965), S. 107 f.

61 *Karlmann Tangl*, Reihe der Bischöfe von Lavant (Klagenfurt 1861), S. 139 ff.

62 *Karl Hübner*, Die Archidiakonats Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg (Salzburg 1905), S. 75.

63 HHStA, AUR 1425 XI 25.

64 *Tangl* (wie Anm. 61), S. 144; Hermann Gnas erhielt 1434 das Bistum Lavant (1434–1438).

65 *Obersteiner* (wie Anm. 28), S. 215 ff. Vertreter Eb. Johanns und Gegenspieler Schallermanns in Rom war sein Sekretär und Propst von St. Virgil in Friesach, Friedrich Gren, der spätere Bischof von Seckau. Vgl. dazu *Karl Amon* (Hg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968 (Graz 1969), S. 135–138.

66 *Obersteiner* (wie Anm. 28), S. 216. Nach zweijährigem Zuwarten schloß sich das Basler Konzil am 31. Juli 1435 der von Papst Eugen IV. getroffenen Entscheidung an.

67 MC XI, Nr. 159. Zu dieser Auseinandersetzung siehe *Erika Weinzierl-Fischer*, Der Gurker Bistumsstreit 1432–1436 im Lichte neuer Quellen, in: MÖSTA 3 (1950), S. 306–337.

68 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 194 Nr. 31–34.

69 RG, Bd. 4, Martin V. 1417–1431, bearb. v. *Karl August Fink*, 3 Teilbde. (Berlin 1943–1958) (= RG IV), Nr. 2332.

70 *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 1), S. 581.

71 *Sabine Weiß*, Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417–1431). Phil. Habil. (masch.) (Innsbruck 1978), S. 90.

72 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 92. Deys erwähnte in seiner Supplik, daß die Ernennung des Bischofs von Lavant seit Menschengedenken dem Erzbischof von Salzburg zustehe. Die Kenntnis der besonderen Salzburger Rechte über das Bistum Lavant geht auf Deys zurück.

73 *Wallner* (wie Anm. 60), S. 108.

74 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 145, Nr. 278.

75 Ebd., S. 130, Nr. 79.

76 Ebd., S. 153, Nr. 23.

77 RG IV, Nr. 347.

78 *Weiß*, Habil. (wie Anm. 71), S. 158.

- 79 Weiß (wie Anm. 4), S. 267, Nr. 17.
- 80 Ebd., S. 131, Nr. 94.
- 81 RG IV, Nr. 3368.
- 82 Der Mangel der ehelichen Geburt (*defectus natalium*) konnte durch Eintritt in ein Kloster, durch nachträgliche Legitimierung oder Dispens saniert werden. Dispensberechtigt für niedere Weihen war der Bischof, für höhere der Papst. In den Dispensgesuchen an den Papst wurde stets darum gebeten, nach dem Empfang aller Weihen auch ein Kuratbenefiz übernehmen zu dürfen. Wollte ein uehelig geborener Geistlicher jedoch mehrere Pfründen innehaben, mußte er um eine weitere Dispens ansuchen.
- 83 Jernej (wie Anm. 2), S. 48.
- 84 Hübner (wie Anm. 62), S. 62. Demnach war Räschel von 1414 bis 1430 Archidiakon von Oberkärnten.
- 85 Weiß (wie Anm. 4), S. 355 u. 360.
- 86 RG IV, Nr. 744/45.
- 87 Weiß (wie Anm. 4), S. 202, Nr. 68.
- 88 Jerney (wie Anm. 2), S. 140.
- 89 Bei Weiß findet sich jedenfalls kein Schriftverkehr Wolfpeiers mit der päpstliche Kurie.
- 90 RG IV, Nr. 3408; Weiß (wie Anm. 4), S. 324, Nr. 11.
- 91 RG IV, Nr. 2313.
- 92 RG IV, Nr. 3368.
- 93 Weiß (wie Anm. 4), S. 62.
- 94 RG IV, Nr. 3369, Nr. 2465.
- 95 RG IV, Nr. 3369; Wallner (wie Anm. 60), S. 109 ff.
- 96 Niederstätter (wie Anm. 1), S. 66 ff.; Alfred A. Strnad, Woher stammte Bischof Ulrich III. Sonnenberger von Gurk?, in: Carinthia I, 156 (1966), S. 640–648.
- 97 Im Jahr 1446 hatte Papst Eugen IV. König Friedrich III. das Besetzungsrecht für die sechs Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Pedena (Picanj in Kroatien) eingeräumt: MC XI, Nr. 231; Ernst von Schwind u. Alphons Dopsch (Hg.), Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erbländer im Mittelalter (Wien 1898), S. 360 f. Nr. 188.
- 98 HHStA, AUR 1437 XII. 26. Hier wird er als Propst von St. Virgil genannt.
- 99 In einem Mandat Papst Martins V. vom 23. Okt. 1423 an den Dekan von St. Stephan wird er als *publicus apostolica auctoritate notarius* bezeichnet (RG IV, Nr. 782).
- 100 RG IV, Nr. 727.
- 101 SUB III, Nr. 726.
- 102 Weiß, Habil. (wie Anm. 71), S. 198, Nr. 68; Amon (wie Anm. 65), S. 135.
- 103 RG IV, Nr. 902, 1003, 2505, 3069, 3702. Aurifabri reichte zahlreiche Suppliken um die verschiedensten Benefizien der Erzdiözese in Rom ein.
- 104 RG IV, Nr. 664; aus diesem Grund sollte der Name erst in der päpstlichen Kanzlei eingesetzt werden.
- 105 Weiß (wie Anm. 4), S. 290, Nr. 22.
- 106 Er wußte offenbar nicht, daß die Pröpste von Friesach vom Verbot der Pfründenanhäufung dispensiert waren.
- 107 Weiß, Habil. (wie Anm. 71), S. 408.
- 108 Weiß (wie Anm. 4), S. 134, Nr. 126.
- 109 Eine Bulle scheint nicht ergangen zu sein.
- 110 Weiß (wie Anm. 4), S. 290, Nr. 22.
- 111 Ebd., S. 408, Nr. 242.
- 112 Ebd., S. 408.
- 113 Weiß, Habil. (wie Anm. 71), S. 187, Nr. 88.
- 114 MC X, Nr. 997.
- 115 MC X, Nr. 1137.
- 116 KLA, 1401 Okt. 14.
- 117 HHStA, AUR 1425 XI 25.

- 118 RG IV, Nr. 744, 745, am 2. Juli 1422 genannt.
- 119 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 144, Nr. 272.
- 120 RG IV, Nr. 2333; Schallermann tauschte die Pfarre Gmünd, ohne sie tatsächlich besessen zu haben, am 31. Okt. 1430 gegen die Pfarre Krems.
- 121 *Tropper* (wie Anm. 4), S. 353.
- 122 RG IV, Nr. 744 f.
- 123 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 250.
- 124 RG III, Nr. 238.
- 125 RG IV, Nr. 2312.
- 126 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 344; jedenfalls reichte er von allen Salzburger Petenten mit Abstand die meisten Bittschriften in Rom ein.
- 127 *Niederstätter* (wie Anm. 1), S. 65; *Anselm Sparber*, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter (Bozen 1968), S. 137 ff.; *Josef Gelmi*, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols (Bozen 1984), S. 98 ff.
- 128 RG IV, Nr. 1601.
- 129 Ebd.
- 130 RG IV, Nr. 367.
- 131 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 195, Nr. 36.
- 132 *Alfred Starzer*, Regesten zur Kirchengeschichte von Kärnten, in: AvGT XVII, S. 71.
- 133 Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abt., Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 8. Teil: Kärnten. 2. Ost- und Mittellkärnten nördlich der Drau. Hg. v. d. ÖAW, bearb. v. *Walther Fresacher*, *Gotbert Moro*, *Jakob Obersteiner*, *Richard Wanner* u. *Hermann Wiessner* (Klagenfurt 1958), S. 148.
- 134 RG IV, Nr. 3648.
- 135 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 199, Nr. 53, 54.
- 136 RG IV, Nr. 2332.
- 137 Ebd.
- 138 *Weiß* (wie Anm. 4), S. 208, Nr. 101, 102, 103.
- 139 *Hübner* (wie Anm. 61), S. 62.
- 140 *Joseph Wendt von Wendtenthal* (Hg.), Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Clerisey beyderley Geschlechts (Meriam), in: Austria Sacra. Hierarchie und Monasteriologie (Wien 1783), S. 311. Lampetius erscheint hier als Hertwich Landpotinger.
- 141 In der Synode von 1418 wurde dieses Problem von den Kirchenfürsten angesprochen. Die Kirchenversammlung nahm die Pfründenkumulation und das Vertretungsproblem als gegeben hin und rügte lediglich, daß die Kirchenrektoren ihren Vikaren nur einen geringen Anteil ihrer Pfründe zukommen ließen. Vgl. *Karl Hübner*, Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Deutsche Geschichtsblätter X (1909), S. 224 ff.; *Florian Dalham*, Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana (Augsburg 1788), S. 169 ff.

Anschrift des Verfassers:

HR Dr. iur. Johannes Sacherer
Grafendorfer Straße 24
A-9360 Friesach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [139](#)

Autor(en)/Author(s): Sacherer Johannes

Artikel/Article: [Habsburgs Griff auf die Salzburger Positionen in Kärnten zur Zeit Erzbischofs Eberhards III. \(1403-1427\). 7-26](#)